



## **BEKANNTMACHUNG**

### **Satzung der Stadt Erding über den Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 214 I**

*Aufgrund der §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), erlässt die Stadt Erding folgende Satzung einer Veränderungssperre:*

#### § 1

*Für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 214 I für das Gebiet südlich der Horststraße wurde eine Veränderungssperre beschlossen. Der Geltungsbereich ist in beiliegender Skizze schwarz umrandet.*

#### § 2

*Zur Sicherung der Planung dürfen*

- 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.*
- 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen der Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.*

#### § 3

*Die Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft. Ihre Geltungsdauer beträgt ein Jahr.*

Max Gotz  
Oberbürgermeister

In Aushang:  
an der Amtstafel Rathaus  
angeheftet am: 14.06.2022  
abgenommen am: 19.07.2022

E 716960 m  
N 5355615 m



1:2.000

100  
meter

© 2022, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

N 5355249 m

E 716407 m